Besondere Regelungen der Tennisabteilung

Besondere Regelungen über die Führung, die Zugehörigkeit, die innere Organisation und den Spielbetrieb der Tennisabteilung innerhalb der Sportgemeinschaft Germania Binsfeld e.V.

1. Rechtlicher Status der Tennisabteilung

1.1 Die Tennisabteilung ist keine selbständige Abteilung, sondern entsprechend der geltenden Vereinssatzung ein zusätzliches Freizeitangebot der SG Germania Binsfeld. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Einschränkung entscheidet die Tennisabteilung im Rahmen dieser "Besonderen Regelungen Tennisabteilung" in allen Angelegenheiten, die Ihr vom Vorstand der SG Germania Binsfeld nachstehend in eigener Zuständigkeit übertragen sind.

2. Zugehörigkeit zur Tennisabteilung

2.1 Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft in der SG Germania Binsfeld.

2.2 Mitglied der Tennisabteilung ist, wer sich bei der Abteilungsvertretung und des Kassierers der SG Germania Binsfeld anmeldet.

a) Zahlung des Abteilungsbeitrages für eine Spielsaison
Einzelpersonen € 10,00
Ehepaare € 15,00
Jugendliche bis zum 18 Lebensjahr € 0
Der Beitrag wird jährlich vom Kassierer der SG Germania Binsfeld eingezogen.

b) Arbeitsstundenableistungen Siehe Punkt 3.2.
Für eine evtl. Ablehnung des Antrages gilt Ziffer 2.4 in analoger Anwendung.

2.3 Neue Vereinsmitglieder, die nach dem Inkrafttreten dieser "Besonderen Regelungen - Tennisabteilung", Mitglied der Tennisabteilung werden, zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von
€ 50,- für die Einzelperson
€ 75,- für das Ehepaar
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen keine

Aufnahmegebühr.
Aktuell ist die Aufnahmegebühr ausgesetzt.
Über eine Aktivierung der Aufnahmegebühr kann in der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung entschieden werden.

2.4 Über die Aufnahme weiterer Mitglieder der Tennisabteilung entscheidet die Abteilungsvertretung.

2.5 Für das Ende der Zugehörigkeit zur Tennisabteilung gelten analog die Bestimmungen der Satzung des Hauptvereins.
Der Austritt aus der Tennisabteilung ist dem Abteilungsleiter oder seinem Stellvertreter und dem Kassierer der SG Germania Binsfeld mitzuteilen.
Geschieht dies nicht, bestätigt der Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter dem ausscheidenden Abteilungsmitglied den mündlich erklärten Austritt.

2.6 Über den Ausschluss eines Abteilungsmitgliedes entscheiden zwei Mitglieder der Abteilungsvertretung, sowie zwei Mitglieder der Tennisabteilung. Die Entscheidung bedarf einer ¾ Mehrheit.
Ein evtl. Ausschließungsantrag ist vom Abteilungsleiter oder seinem Stellvertreter schriftlich an den Vorstand der SG Germania Binsfeld zu richten.

3. Besondere Rechte und Pflichten der Gruppenmitglieder

3.1 Jedes Mitglied der Tennisabteilung hat das Recht, auf der Tennisanlage im Rahmen des vom Sportwart erstellten Spiel- und Nutzungsplanes Tennis zu spielen.
Für die jeweilige Nutzung des Platzes wird kein Entgelt für die einzelne Benutzungsstunde erhoben.
Mit dem jährlichen Abteilungsbeitrag, analog zu Punkt 2.2 der von der Versammlung der Tennisabteilung jährlich vor Beginn der Spielzeit festgelegt wird, kann im Rahmen der Nutzungskapazität gespielt werden.

3.2 Jedes Mitglied ist verpflichtet, zur Herrichtung und Pflege der Tennisplatzanlage pro Saison die von der Vertretung der Tennisabteilung vor Beginn der Spielzeit festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden zu leisten.
Wird diese Leistung nicht erbracht, sind ersatzweise Geldleistungen zu erbringen, die vor der Spielzeit ebenfalls von der Versammlung der Tennisabteilung festzusetzen sind.

Die persönliche Hilfe kann in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter auch bei anderen internen Abteilungsveranstaltungen
geleistet werden.

Bis auf Weiteres wird auf eine festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden sowie ersatzweise Geldleistungen verzichet. Falls sich auf freiwilliger Basis nicht ausreichend Mitglieder:innen finden, kann dieser Punkt von der Hauptversammlung wieder aktiviert werden

3.3 Wer die persönliche Hilfe, bzw. Geldleistung nicht erbringt, kann durch Beschluss der Abteilungsvertretung aus der Tennisabteilung ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

4. Besonderer Beiträge, besondere Umlagen

4.1 Die Zahlung eines besonderen Abteilungsbeitrages ist laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.2.1996 rechtskräftig.

4.2 Für die Nutzung der Tennisanlage gelten die Regelungen der Ziffern - 3.1 - bis - 3.3. -
Zahlungen von außerordentlichen Umlagen können nur durch die Versammlung der Tennisabteilung mit ¾ der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Abteilungsmitglieder beschlossen werden.
Die Festsetzung kann nur erfolgen, wenn alle Mitglieder der Tennisabteilung einzeln über die beabsichtigte Umlagenerhebung vorher schriftlich informiert werden.

5. Organisation und Leitung, der Tennisabteilung
Die Abteilung besteht aus :

5.1 der Versammlung der Tennisabteilung

5.2 der Abteilungsvertretung, zusammengesetzt aus:
de(m)r Abteilungsleiter(in)
ihrem (seinem) Stellvertreter
dem Sportwart
dem Schriftführer
dem 1. Jugendwart / dem 2. Jugendwart
dem 1. Platzwart / dem 2. Platzwart

6. Abteilungsversammlung

6.1. Mindestens einmal im Jahr muss die Abteilungsvertretung

eine ordentliche Abteilungsversammlung einberufen.
Dazu müssen Ort, Zeit und Tagesordnungspunkte spätestens acht Tage vor der Versammlung den Mitgliedern der Tennisabteilung bekannt gemacht werden.
Die Bekanntmachung erfolgt in Textform an die einzelnen Mitglieder der Tennisabteilung und den Vorstand der SG Germania Binsfeld und durch Aushang am Vereinsheim der Tennisabteilung.
Die Tagesordnung sollte folgende Punkte enthalten:

a) Erstattung des Jahresberichtes durch den Abteilungsleiter oder ein sonstiges Mitglied der Abteilungsvertretung.
b) Entlastung der Abteilungsvertretung
c) Verschiedenes
d) Anträge der Mitglieder
Anträge zur Versammlung der Tennisabteilung müssen spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim Abteilungsleiter
oder seinem Stellvertreter eingereicht sein.
Der Abteilungsleiter leitet die Abteilungsversammlung. Über den Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das
vom Schriftführer und dem Abteilungsleiter unterzeichnet wird.
Beschlüsse der Abteilungsversammlung werden mit einfacher
Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Tennisabteilung gefasst.
Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6.2. Eine außerordentliche Abteilungsversammlung findet statt,
- wenn die Abteilungsvertretung die Einberufung mit Rücksicht auf die Lage der Abteilung oder aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse für erforderlich hält.
- die Einberufung von mindestens 15 Abteilungsmitgliedern schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
Zu dieser Versammlung muss der Abteilungsleiter oder sein

Stellvertreter innerhalb eines Monats einladen.

6.3. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Abteilungsversammlung ist an den Vorstand der SG Germania – Binsfeld zu senden.

7. Abteilungsvertretung

7.1 Die Mitglieder der Abteilungsvertretung (5.2) werden von der Abteilungsversammlung auf 2 Jahre gewählt.

7.2. Die Abteilungsversammlung ist bei Bedarf vom Abteilungsleiter und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einzuberufen.

7.3 Die Beschlüsse der Abteilungsvertretung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Über die Beschlüsse der Abteilungsvertretung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Abteilungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

7.4 Bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Abteilungsvertretung setzt die Abteilungsvertretung einen Ersatzmann bis zur nächsten Abteilungsversammlung ein.

8. Aufgaben der Mitglieder der Abteilungsvertretung

8.1 Der/Die Abteilungsleiter/in leitet die Tennisabteilung. Er/Sie vertritt Sie gemäß § 9 der Vereinssatzung der SG Germania Binsfeld im erweiterten Vorstand. In den Sitzungen der Abteilungsversammlungen führt er/sie den Vorsitz.

8.2 Der SG Germania Binsfeld berichtet er/sie über die Beschlüsse der Abteilungsvertretung.

8.3 Der/Die Stellvertreter/in des Abteilungsleiters unterstützt diesen/e bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben und vertritt ihn/sie im Verhinderungsfalle.

8.4 Der Sportwart der Tennisabteilung regelt die mit dem Spielbetrieb zusammenhängenden Fragen.

8.5 Der Schriftführer führt den Schriftwechsel und fertigt von den Sitzungen Protokolle.

8.6 Der Jugendwart ist für die gesamte Jugendarbeit der Tennisabteilung zuständig.

8.7 Der Platzwart organisiert die Pflege der Tennisanlage und alle damit verbundenen Arbeiten.

9. Verhältnis zu anderen Gruppen/Abteilungen der SG Germania Binsfeld
Bei allen Aktivitäten der Tennisabteilung ist auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Gruppen des Vereins zu achten. Veranstaltungstermine sind abzustimmen.

10. Inkrafttreten - Änderungen - Erzgänzungen
Gemäß Beschluss des Vorstandes der SG Germania Binsfeld gelten die vorstehenden Regelungen.
Wird Änderungs- und Ergänzungswünschen der Abteilungsvertretung nicht entsprochen, kann diese den Vermittlungsausschuss anrufen. Dieser überprüft den Vorgang und gibt ihn mit seiner Stellungnahme an den Vorstand zur nochmaligen abschließenden Entscheidung zurück. Diese Entscheidung bedarf einer ¾ Mehrheit.
Bei Änderungs- und Ergänzungswünschen des Vorstandes gilt sinngemäß die gleiche Regelung.

Überarbeitet Mai 2023